

Bericht zum Streuweg der Broschüre :
"Informationen zum Drogen-Problem"

ARCHIVEXEMPLAR

Reg.-No. 10032
(1.4.1)

Walter Dörken
Unter Mitarbeit von:
Lothar Gothe und
Marianne Schmid

VORBEMERKUNG

Nach Abschnitt IV Ziffer 1 des Aktionsprogramms der Bundesregierung zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmißbrauchs vom 12. November 1970 wurde die Aufklärungsbroschüre "Informationen zum Drogenproblem" seit März 1971 in breiter Streuung an den behördlichen Bereich, den Bereich der freien Wohlfahrtspflege und - auf Anforderung - an Private verteilt.

Ziel dieser kleinen Untersuchung soll es sein, so weit wie möglich herauszufinden, welchen Weg die verteilten Broschüren tatsächlich genommen haben, um so - unter noch näher zu erläuternden Einschränkungen - zu vorläufigen Kriterien für die Effizienz des gewählten Verteilungsmodus zu gelangen und darauf aufbauend zu einigen Vorschlägen hinsichtlich einer Verteilung bei einer ähnlich angelegten Kampagne zu gelangen.

BEMERKUNGEN ZUR METHODE

Die folgenden Ausführungen beruhen im wesentlichen auf zwei Quellen.

1. Die vorhandenen Unterlagen der Bundeszentrale und das Adressenmaterial des Auslieferers der Broschüre, des "Westfalendrucks" in Dortmund, wurden ausgewertet. Diese Unterlagen umfassen den Zeitraum bis Ende März 1971. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen ca. 2.5 Millionen Exemplare der "Informationen" angefordert. Alle späteren Anforderungen konnten nicht berücksichtigt werden, da uns dafür keine Unterlagen zur

Verfügung standen. Die vorliegende Analyse umfaßt also ungefähr 1 Million weniger Exemplare als zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon verteilt sein dürften. Dieses unvollständige Bild der aktuellen Situation ist zu beachten, um voreilige Schlüsse zu vermeiden.

Das vorhandene Material wurde aufgeschlüsselt nach bestimmten Kategorien, Bundesländern und Anzahl der verlangten Broschüren. Zusätzlich wurde die Korrespondenz daraufhin durchgesehen, wie weit sich aus ihr für in unserem Zusammenhang interessierende Informationen herauslesen lassen. Diese Informationen werden an den gegebenen Stellen in den Bericht einfließen.

Zu dieser Aktenauswertung muß noch angemerkt werden:
Aus technischen Gründen standen uns keine systematischen Informationen darüber zur Verfügung, auf welchem Weg (Ministerium und/oder Bundeszentrale) den interessierten Behörden und Verbänden Kenntnis von der Möglichkeit der Anforderung der Broschüre gegeben wurde. Auf Grund der Durchsicht der Korrespondenz und der verschiedenen Anforderungen der Broschüre aus den gleichen Behörden zu verschiedenen Zeitpunkten ergab sich aber in einigen Fällen der Verdacht, daß es auf Grund von Doppelinformationen über dieselbe Broschüre in den Behörden zu Verwirrung und Doppelbestellungen kam. Aus obengenanntem Grund war es aber nicht möglich, diesen Verdacht im Einzelfall zu erhärten. Wenn dieser "Verdacht" zu Recht besteht, sei hier schon die Empfehlung angebracht, Mitteilungen an interessierte Stellen entweder von einer Stelle aus zentral

zu leiten oder die verschiedenen Informanten (Ministerium bzw. Bundeszentrale) zu einer Koordinierung dahingehend zu veranlassen, daß sie gegebenenfalls auf den anderen Informanten verweisen.

Des Weiteren muß angemerkt werden, daß es die Korrespondenz in einzelnen Fällen nicht immer eindeutig zuließ zu entscheiden, wieviele Exemplare eine interessierte Stelle nun tatsächlich erhielt, da manchmal Aktennotizen angebraht waren oder auf Telefonate zwischen Behörde und Bundeszentrale verwiesen wurde, die eine zweifelsfreie Klärung des Sachverhalts für Außenstehende nicht zuließen.

2. Die zweite Hauptquelle des vorliegenden Berichtsy sind ca. 100 Telefoninterviews (vgl. genaue Aufstellung im Anhang auf den gelben Seiten). Außerdem wurden noch eine Reihe Telefoninterviews versucht, die hier nicht angeführt werden, da sie gänzlich uninformativ blieben, - wobei aber im Einzelfall nicht entscheidbar war, ob die nicht erlangte Auskunft daran lag, daß - entgegen unseren Unterlagen - gar keine Broschüren an der antelefonierten Stelle angekommen waren, oder ob die Telefonistin oder Sekretärin nicht fähig oder willens war, uns mit jemandem zu verbinden, der über die Verteilung der "Informationen" hätte Auskunft geben können. In vielen Fällen war auch auf Grund der Ferienzeit der zuständige Sachbearbeiter nicht erreichbar.

Zur richtigen Einordnung der Telefoninterviews im vorliegenden Bericht muß noch Folgendes Bemerkung werden: Mit den Interviews wird nicht der Anspruch verbunden, aus den Adressen des ausgewerteten Aktenmaterials eine repräsentative Auswahl getroffen zu haben. Die Anzahl von 100 Interviews scheint

zwar auf den ersten Blick ausreichend, aus den an einige hundert Adressen verschickten Broschüren eine repräsentative Auswahl zu treffen. Es muß aber die völlig unterschiedliche Qualität der Adressen berücksichtigt werden. Die Anzahl der an die verschiedenen Stellen verschickten Broschüren reicht von 50 bis zu 180.000 Exemplaren. Behörden, die mit einigen zehntausend Exemplaren beliefert werden, fungieren dabei in der Regel nur als Weiterverteiler an bis zu einige hundert untergeordnete Stellen (Schulen, Gesundheitsämter etc.). Um ein abgerundetes Bild über das tatsächliche "Schicksal" der weitergeleiteten Exemplare zu erhalten, wäre es also nötig gewesen, aus diesen "Unteradressen" (die zudem gar nicht zur Verfügung standen) wiederum eine Auswahl zu treffen; dies und die damit verbundene Arbeit verbot sich schon aus Zeitgründen und auf Grund der zur Verfügung stehenden Mittel.

Mit den Interviews wurde vielmehr der Zweck verfolgt, an einigen zentralen Stellen ein genaueres Bild der Verteilung zu erhalten und zwar insbesondere dort, wo das Aktenmaterial keine genauere Zuordnung hinsichtlich der Weiterverteilung zuließ. Es wurden nur Behörden und diesen nachgeordnete Stellen (die tatsächlich oder angeblich beliefert worden waren) antelefoniert, da hier zahlenmäßig der ganz überwiegende Teil der Broschüren verteilt wurde.

Aus den dargelegten Gründen muß auch darauf verzichtet werden, die Interviews einer näheren statistischen Analyse zu unterziehen, da hier nur ein Bild nicht vorhandener Präzision vorgetäuscht würde: Die gemachten

Interviews sind nicht repräsentativ im statistischen Sinn. Eine statistische Aufbereitung dieses Materials nach bestimmten Merkmalen gäbe u.U. ein schiefes Bild der Realität.

Die Funktion der Interviews soll also darin gesehen werden, einiges Anschauungsmaterial von der "Verteilungsfront" zu liefern. Viele Hinweise aus den Interviews spiegeln ~~sich~~ sicher Meinungen und Schwierigkeiten wider, die ähnlich auch bei vielen anderen Stellen auftreten.-

Neben den schon erwähnten Fällen, wo ein für unsere Zwecke geeigneter Gesprächspartner in der antelefonierten Institution nicht erreichbar war, wurde auch in einigen Fällen eine telefonische Auskunft verweigert und auf eine schriftliche Anfrage verwiesen. Diese Verweigerungen kamen häufiger im norddeutschen Raum als in West- oder Süddeutschland vor.

Da sich im Laufe der Untersuchung ergab, daß auf eine systematische Auswertung der Interviews verzichtet werden muß, wurde auch der ursprüngliche Plan zur Durchführung strukturierter Interviews fallengelassen. Dies erwies sich auch noch aus verschiedenen anderen Gründen als vorteilhaft: Denn wenn auch i.a. die Bereitschaft zur Auskunft hoch war, so wurde doch an das Erinnerungsvermögen der Befragten einige Anforderung gestellt. Aus der sozialwissenschaftlichen Literatur ist zudem bekannt, daß die Motivation bei Telefoninterviews im Laufe des Gesprächs schnell nachläßt. Des weiteren ließ die sehr unterschiedliche Situation in den einzelnen Behörden eine schemati-

sierte Befragung kaum zu. Die Interviews wurden aus den angeführten Gründen meist in Gesprächsform geführt, die nicht an einen vorfixierten Fragenkatalog gebunden war. So war es möglich, auf spezifische Probleme und interessierende Fragestellungen einer jeweiligen Behörde näher einzugehen. Unser Gesprächsleitfaden umfaßte grundsätzlich die Fragen nach der Anzahl der erhaltenen Exemplare, der Art der Weiterverteilung, der Beurteilung der Aktion, bzw. der Broschüre, nach Problemen, die im Zusammenhang mit der Verteilung der Broschüre entstanden sind und nach evtl. gegebenen Verbesserungsvorschlägen für die Durchführung der Kampagne.

Mit den Interviews konnte nur in seltenen Fällen ein genauer Weiterverteilungsschlüssel ermittelt werden. Wie schon erwähnt, wurde ~~zu~~ das Erinnerungsvermögen der Befragten hier vielfach überstrapaziert, da der betreffende Vorgang i.a. schon einige Monate zurücklag; die betreffenden Akten waren nur in seltenen Fällen zu Hand. Zudem mußte in den Interviews der Eindruck einer Kontrolle der Befragten durch die Bundeszentrale vermieden werden, um nicht den Abbruch des Gesprächs zu provozieren. Auch von diesem ~~Interesse~~ Gesichtspunkt aus war also eine gewisse Flexibilität im Interview geboten.

Fragen nach der exakten Zahl der erhaltenen ~~Interaktionen~~ Broschüren konnten aus den angeführten Gründen auch nur in seltenen Fällen ermittelt werden. Hinzu kam an vielen Stellen, daß die Broschüren ohne eigene Anforderung zugestellt wurden und ohne eine Mitteilung über die Anzahl.

Daher erhielten wir oft Antworten wie : "eine Menge", "einige Kartons" usw., Aussagen die auch nur zu präzisieren gewesen wären, wenn sich die belieferte ~~Mühroge~~ Behörde die Mühe gemacht hätte, die Anzahl der erhaltenen Exemplare gleich bei Erhalt zu zählen. - Zum Teil ergaben sich aber auch erhebliche Differenzen - wenn eine Angabe gemacht wurde - zu den von uns ermittelten Zahlen. Auf eine Kontrollfrage, ob die aus unseren Unterlagen ersichtlichen Zahlen die richtigen wären, wurde meist geantwortet: "Ja das könnte auch sein," - selbst dann, wenn es sich um Abweichungen von einigen hundert Prozent handelte.

Auf Grund dieser Erfahrungen wird für eine evtl. in einem anderen Zusammenhang vorgesehene Untersuchung des Streuwegs einer Broschüre vorgeschlagen: 1. Zwischen Verteilung und Befragung sollten höchstens einige Wochen verstreichen. 2. Eine Befragung sollte auf schriftlichem Weg erfolgen, um den Behörden Gelegenheit zu geben, aus ihren Unterlagen exaktere Auskünfte geben zu können. - Eine solche schriftliche Befragung sollte allerdings sehr sorgfältig vorbereitet werden, d.h. sie müßte in den Gesamtprozeß der Verteilung von vorneherein eingepkant sein, um die erfahrungsgemäß niedrige Rücklaufquote bei postalischer Befragung möglichst gering zu halten.

Als weiter Informationsquelle für diesen Bericht dienen einige persönliche Interviews bei Verbänden im Raum Köln und Bonn.

Schließlich soll noch darauf hingewiesen werden, daß der Begriff Streuung in unserem Zusammenhang etwas mißverständ-

lich ist, wenn man ihn an dem Begriff mißt, wie er in der Werbung gebraucht wird. Dort wird ~~Wax~~ Streuung verstanden als die planvolle Verteilung von Werbemitteln, so daß die Zielgruppe mit möglichst geringen Verlusten erreicht wird. In manchen Fällen, so auch im hier vorliegenden, ist eine Doppelstreuung beim selben Zielobjekt zu vermeiden, da damit kein größerer Werbeerfolg (Hier: Informationsgewinn) erzielt werden kann, sondern nur einen überflüssigen Kostenfaktor darstellt. - Die Ausarbeitung eines Streuplans in der Werbung ist die Arbeit einer eigenen Abteilung, die viele Daten und Informationen in ihre Planung einbeziehen muß, um gezielt und kostengünstig werben zu können.

Von einem solchen Streuplan (wie er sicher auch in der Werbung nicht immer perfekt vorhanden ist) kann unseres Erachtens bei der Verteilung der "Informationen" nicht die Rede sein. Nun ist Die Arbeit der Bundeszentrale sicher nicht mit der einer Werbeagentur zu vergleichen. Andere Kriterien als der materielle Erfolg einer Werbekampagne müssen angelegt werden. Die Arbeit der Bundeszentrale bei der Streuung der Broschüre ist zusätzlich zu der Arbeit einer Werbeagentur im Nachteil: Während eine Werbeagentur relativ autonom über den Einsatz der Werbemedien entscheiden kann, dh. wie sie am besten ihre Zielobjekte über die verschiedensten Medien erreichen kann, kann die Bundeszentrale zunächst nur ein Angebot zur Streuung der "Informationen" machen. Sie bedarf in der Regel der Mithilfe der Behörden und Verbände, um die erwünschten Zielobjekte zu erreichen. - Dennoch ~~glaubt~~ sind wir der Meinung, daß die Bundeszentrale einige Kri-

terien aus der kommerziellen Werbung für eine planvolle und effiziente Streukampagnen auf ihre Anwendungsmöglichkeiten für die Arbeit der Bundeszentrale überprüfen sollte, - zugeschnitten auf ihre besonderen Bedingungen.

Wir hoffen, daß sich aus den Informationen aus der Aktenauswertung und den Interviews einige Hinweise in Richtung auf eine planvollere Streuung bei ähnlich gelagerten Kampagnen gewinnen lassen.

Das Problem der Gleichmäßigkeit der Streuung

Im Folgenden werden wir überwiegend die Verteilung über die Länderministerien und die Landesvereinigungen für Gesundheits-
erziehung darstellen, da hier der Schlüssel für eine gezielte
Verteilung zu sehen ist.

Bei der Beurteilung gehen wir von der Voraussetzung aus, daß
es Ziel der Bundesregierung ist, die Broschüre zunächst ein-
mal in breitetester Streuung gezielt und gleichmäßig über die
Bundesrepublik zu verteilen, da das Rauschmittel-Problem nicht
mehr nur ein Problem der großen Städte ist. (Das wahrschein-
lich größere Informationsbedürfnis in den großen Städten kann
dadurch zusätzliche Anforderung von Broschüren - wie teilweise
geschehen - befriedigt werden.)

Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, müßte sich in den ein-
zelnen Bundesländern, bezogen auf die jeweilige Bevölkerungs-
größe, ein annähernd gleicher Anteil von Broschüren befin-
den. Ein Blick auf die nach unseren Unterlagen angefertig-
ten Karten I und II zeigt jedoch, daß dieses Ziel nicht er-
reicht worden ist. Die unterschiedlich dichte Schraffierung
soll die erreichte Dichte der Verteilung in etwa angeben.

Die oberen Zahlen in Karte I in den in die Bundesländer
gezeichneten Kästen geben die absolute Zahl der verteilten
Broschüren wieder; die unteren Zahlen repräsentieren die
Einwohnerzahl des betreffenden Bundeslandes dividiert durch
die Anzahl der Broschüren, d.h. sie geben an, auf wieviele
Einwohner -rein rechnerisch- eine Broschüre entfällt: Je
höher diese Zahl, umso ungünstiger schneidet das Land ab.
Nach dieser formalen Betrachtungsweise sind die Länder
Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bremen besonders
"unterversorgt".

Unter der Voraussetzung, daß die betreffenden Länderbehörden mit gleichlautenden Schreiben (Leider lagen uns diese Schreiben nicht vor) auf die Broschüre hingewiesen wurden, ergibt sich der Schluß, daß aus diesen Schreiben nicht eindeutig ersehen werden kann, wie mit der Broschüre gearbeitet werden soll. (Wir wollen hier den Verdacht außer acht lassen; daß sich einige Behörden mit Überlegungen hinsichtlich einer optimalen Verteilung der Broschüre u.U. bewußt wenig Arbeit machen wollen.) Wenn dieser Schluß richtig ist, müssen Überlegungen dahingehend angestellt werden, wie den Ministerien eine Entscheidungshilfe über die sinnvollerweise anzufordernde Anzahl von Broschüren angeboten werden kann.

Im Rahmen der längerfristigen Vorbereitung einer Kampagne ist denkbar, daß die Bundeszentrale auf "Testmärkten" den Bedarf einer Behörde für eine von ihr erfaßte Zielgruppe feststellt. Die Bundeszentrale wäre dann in der Lage, in etwa Planziffern für die jeweilige Behörde aufzustellen, so daß z.B. einer Jugendbehörde als Entscheidungshilfe mitgeteilt werden könnte, daß pro 1000 Jugendliche für die Jugendpfleger so und so viele Broschüren benötigt werden. Wenn die Behörden sich an diese Richtziffern halten würden, wäre zumindest eine Voraussetzung geschaffen, eine Zielgruppe planmäßig zu erreichen. - Aus diesem Vorschlag ergibt sich notwendigerweise der weitergehende Vorschlag, an den Anfang der Planung einer Kampagne eine genaue Zielgruppenanalyse zu setzen und zu überlegen, über welche Informations- und Zuteilungskanäle die verschiedenen Zielgruppen am besten zu erreichen sind. Um noch einmal auf den Ausgangspunkt der hier angestellten

Überlegung zu kommen: Mit dieser vorangehenden Planung ~~mit~~ und der Mitteilung der Richtziffern an die verschiedenen Ministerien soll zunächst einmal nur die Voraussetzung für eine gleichmäßige Streuung der Broschüre, die wie wir sahen gegenwärtig nicht gegeben zu sein scheint (vgl. auch Karte II) erreicht werden.

In unseren Interviews wurde mehrmals bemängelt, daß keine Exemplare zur Ansicht geschickt wurden, bevor man die Bestellung aufgeben mußte. Einige Ansichtsexemplare würden den betroffenen Behörden und Verbänden den Kreis der potentiellen Interessenten sicher klarer werden lassen. Dies gilt unseres Erachtens auch, wenn das im vorigen Abschnitt vorgeschlagene ~~praktizierte~~ Verfahren praktiziert würde, denn damit soll den Ministerien ja nur eine Planungsunterlage für ihre Bestellung an die Hand gegeben werden, ohne ihre tatsächliche Bestellung präjudizieren zu wollen.

Ein besonders wichtiger Punkt für eine gezielte ^{und gleichmäßige/} ~~Streuung~~ scheint uns die Koordination der Bestellung unter den verschiedenen Ministerien, Landesverbänden für Gesundheitspflege und Verbänden zu sein, womit gleichzeitig das Problem der Doppelbelieferung nachgeordneter Stellen angesprochen ist.

Als positives Beispiel kann unseres Erachtens hier Hessen dienen. Dort belieferte die Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung in Marburg zentral alle interessierten Behörden und Vereinigungen wie Gesundheitsämter, Jugendämter, Vereinigungen gegen Suchtgefahren, Beratungsstellen, freie

Wohlfahrtsverbände (hierauf kommen wir noch zurück), Schulen, Justiz etc. Das Kultusministerium verzichtete nach Rücksprache mit dem Sozialministerium (das wiederum in Kontakt mit der AG war) auf eine eigene Verteilung. Dieser "Verzicht" des Kultusministeriums kam allerdings auch erst nach einigem Hin und Her zustande,- bedingt durch fehlende Kommunikation unter den Behörden, d.h. es fehlte uns. es Erachtens eine Mitteilung an die verschiedenen Ministerien, wer genau in einer anderen Stelle mit der gleichen Sache betraut war . Den obigen Verteilerkreis hatte die Hessische AG auch schon mit einer eigenen Broschüre bedacht. Es hat den Anschein, daß die AG einen eingespielten Apparat für eine Verteilung und Information hat. - Die AG hat keine großen Massensendungen vorgenommen. Es war aber den verschiedenen Stellen bekannt, daß sie laufend bei der AG oder der Bundeszentrale nachbestellen können. Die von uns antelefonierten Behörden schienen mit diesem Verfahren zufrieden zu sein. - In diesen Bereichen scheint eine effektive Arbeit geleistet worden zu sein; es kann damit gerechnet werden, daß auf diesem Weg eine gezielte Information und Verteilung gegeben wurde, ohne daß durch ein Zuviel an Broschüren eine Übersättigung festzustellen gewesen wäre.-Ähnlich gute Arbeit haben vielleicht auch die Landesvereine für Gesundheitserziehung in anderen Bundesländern geleistet, doch liegen uns hier keine genauen Informationen vor und zudem waren dort dann auch noch eine Reihe anderer Behörden und Ministerien mit der Verteilung beschäftigt, so daß es wahrscheinlich zu Überschneidungen und vermeidbarer Doppelarbeit gekommen ist (vgl. Karten I und II):NRW und Niedersachsen.

Wir berichteten bisher , wie es durch ungleiche Interpretation gleicher Informationsschreiben in den verschiedenen Bundesländern zu einer sehr ungleichen Streuung der "Informationen" in den Bundesländern gekommen ist und wie andererseits ein Land durch eine gezielte Koordination eine wohl recht effektive Streuung innerhalb seines Landes erreicht hat. Als Beispiel dafür, wie die Bedarfsermittlung innerhalb einer Behörde und den ihr nachgeordneten Stellen verschieden interpretiert werden kann und wie es dann auch innerhalb dieses Landes zu einer sehr ungleichen Streuung kommen kann, sei das Land Baden-Württemberg angeführt.

Auf die Informationsschreiben des BmfJuG reagierte das Kultusministerium mit einem Erlaß an die 4 Oberschulämter des Landes, den Bedarf an Broschüren unmittelbar der Bundeszentrale zu melden. Das Oberschulamt in Freiburg bestellte daraufhin 5000 Exemplare. Das Oberschulamt in Nordbaden reagierte gar nicht. Das Oberschulamt in Nordwürttemberg schickte keine Liste mit allen Schulen (einige hundert Adressen), an die je nach Schulart unterschiedlich viele Exemplare geschickt werden sollten. So weit erkennbar, wurde dieser Auftrag nicht ausgeführt, da er wohl die Kapazität des Westfalendrucks in Bezug auf Auslieferung der Broschüren allzu sehr belastet hätte. - Das Oberschulamt in Tübingen reichte eine Liste mit Adressen von 16 Schulämtern ein , die für Haupt- und Realschulen zuständig sind. Dahin wurden insgesamt etwa 210.000 Exemplare verschickt, zuzüglich 19.000 für das für die Gymnasien direkt zuständige Oberschulamt selbst. Die Bestellzahlen lauteten z.B.: 17571 an das Schulamt Rott-

weil, d.h. es war offensichtlich daran gedacht, jeden in den Zuständigkeitsbereich fallenden Schüler mit einer Broschüre zu bedenken (eine Schrift, die ja für "Eltern und Erzieher" gedacht ist). Am 10.3.1971 gab das Oberschulamt zudem einen Erlaß an die Gymnasien und Berufsschulen heraus, direkt bei der Bundeszentrale anzufordern, worauf auch viele Einzelanforderungen von Schulen im Laufe des Monats März eingingen. Für die Gymnasien zumindest hatte es aber offensichtlich schon selber die 19.000 Exemplare angefordert. Diese wurden jedoch erst Ende April ausgeliefert. Es steht zu vermuten, daß die Gymnasien dann noch einmal direkt vom Oberschulamt beliefert wurden. - Dieser Vorgang ließ sich aber nicht weiter klären, da mit dem Oberschulamt in Tübingen kein Kontakt aufgenommen werden konnte: es war im Umzug; die Schulen hatten Ferien.

Die unterschiedliche Reaktion auf die gleiche Information im Bereich des Kultusministeriums in Baden-Württemberg zeigt unseres Erachtens ein weiteres Mal die Notwendigkeit auf der Basis vorangegangener Zielgruppenanalysen den Behörden Entscheidungshilfen an die Hand zu geben. Die allgemein gehaltenen Schreiben des BmJFuG und der Bundeszentrale waren offensichtlich nicht ausreichend für den gewünschten Zweck einer gezielten und gleichmäßigen Streuung.

Unter Umständen muß von der Bundeszentrale auch eine regionale Bedarfsanalyse angefertigt werden, wenn zusätzliche Informationen über eine spezifische Situation bekannt sind. Als Beispiel sei hier Berlin genannt. Die "Informationen" zum Drogen-Problem basieren auf der Broschüre "Arznei- und

Rauschmittelmißbrauch" des Senators für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Berlin. Diese wurde in Berlin breit gestreut. Einige Monate später wurden in Berlin von den "Informationen" 50.000 Exemplare an 12 Bezirksschulämter und 60.000 Exemplare an 12 Bezirksgesundheitsämter verteilt. Die von uns angetelefontierten Stellen waren ausnahmslos mit beiden Broschüren versorgt worden. Durchweg wies man bei den Anrufen in Berlin darauf hin, daß in Berlin bereits 1970 zweimal in hoher Auflage die Aufklärungsbroschüren des Senats verteilt worden waren. Einige Gesprächspartner stöhnten geradezu über die "Flut" von Broschüren zum Drogenproblem. Eine beträchtliche Anzahl von Jugendlichen nahm die "Informationen" (für sie bereits die 3. Informationsschrift zum Drogenproblem) daher nur noch mit geringem Interesse auf. In der Jakob-Fugger-Schule z.B. teilte man uns mit, daß man nach der Verteilung ein Großteil der Broschüren wieder in den Papierkörben wiederfand. Der Verteilung der "Informationen" an Jugendliche stand man ohnehin mit einiger Skepsis gegenüber: "Die können sich da ja erst schlau machen". Das Gesundheitsamt Tempelhof brach deshalb den Versuch ab, die Broschüre beim Pförtner für Interessierte auszulegen. Man mußte nämlich feststellen, daß sie nach einiger Zeit fast nur noch von Jugendlichen abgeholt wurde, von denen man vermutete, daß sie Drogenabhängige oder sogar Händler waren.

Insgesamt ergibt sich für Berlin der Eindruck, daß eine Zahl von Broschüren ausgereicht hätte, die der Anzahl der vom Problem betroffenen Sozialarbeiter, Eltern, Lehrer und Ärzte entsprochen hätte. Dieser Personenkreis wurde von den ante-

telefonierten Stellen auch durchweg als interessiert genannt. In Berlin gab es also eine besondere Situation. Die vom Bonner Ministerium gewünschte breite Streuung war ~~hier~~ nicht mehr nötig, weil in Berlin bereits zwei großangelegte Aufklärungsaktionen durchgeführt worden waren. Der daher geringere Bedarf als in anderen Bundesländern ist jedoch offenkundig von keiner Stelle berücksichtigt worden.

(Anm. Die immer wieder festgestellte Verteilung der Broschüre direkt an viele Schüler war wohl kaum mit der Schrift für "Eltern und Erzieher" intendiert. Auch darauf wurde in den Anschriften wohl nicht ausdrücklich hingewiesen oder ging in dem Verteilungsfluß an untergeordnete Stellen verloren. Daß sich allerdings viele Stellen behelfen, indem sie die Massen von Broschüren auf einem relativ einfachen Weg - an Schüler - verteilen, ist nicht weiter verwunderlich. Man könnte vielleicht argumentieren, daß über die Schüler die Eltern erreicht werden können; dieser Weg scheint jedoch sehr problematisch und müßte vielleicht auch erst einmal getestet werden.)

Das Problem der Doppelstreuung und des Streuverlusts

Ein weiterer Problembereich kann mit den Stichworten Doppelstreuung und Koordination umschrieben werden. Was hiermit gemeint ist, soll wiederum an einigen Beispielen deutlich gemacht werden.

Die oben bereits erwähnte Hessische AG hatte in ihren Verteilerkreis auch die "Freie Wohlfahrtspflege" und verschiedene Vereinigungen gegen Suizid etc. aufgenommen. Diese Verbände sind in der Regel schon durch ihre Zentralen beliefert worden, wie aus unseren Unterlagen hervorgeht und auf Anfrage auch bestätigt wurde. Die Freien Wohlfahrtsverbände schickten an die Bundeszentrale in einigen Fällen detaillierte Verbandslisten, z.T. nahmen sie auch die Weiterverteilung

selbst vor. Es liegt hier also eine Doppelverteilung der Landesverbände einmal durch die Hessische AG und zum anderen durch die Zentralen der Verbände vor. - Dies ist allerdings nicht der Hessischen AG und auch nicht den Zentralen der Verbände anzulasten, da sie ja gegenseitig nicht über die auch beabsichtigte Verteilung durch die jeweils andere Stelle informiert sein können.

Diese Doppelverteilung ist allerdings kein auf Hessen isoliertes Phänomen. Das Innenministerium in Baden-Württemberg, Abt. Sozialwesen belieferte ebenfalls die Wohlfahrtsverbände des Landes. Die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren in Hamm belieferte wiederum die Zentralen der Wohlfahrtsverbände. - Der Landesausschuß für gesundheitliche Volksbildung in Baden-Württemberg hatte Kontakt mit dem Innenministerium und von dort erfahren, daß dieses 20.000 Exemplare angefordert hatte. Da ihm aber dessen Verteiler unbekannt war, bestellte er auch noch einmal 2.000 Exemplare. - Die Hessische Landesstelle gegen die Suchtgefahren hatte ihre 5.000 Exemplare ebenfalls an Schulen, Gesundheitsämter und Fürsorger verteilt.

Es ließen sich noch mehr Beispiele für eine Doppelverteilung anführen. Die Anzahl der Exemplare, mit denen verschiedene Behörden und Verbände in diesem Bereich doppelt beliefert werden, ist zwar im jeweiligen Einzelfall nicht sehr hoch (bis 2.000 Exemplare etwa); es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die Verbände die zusätzlichen Exemplare durchaus sinnvoll verwenden können. Wenn man aber davon ausgeht, daß alle

interessierten Stellen zunächst einmal nur ausreichend informiert sein sollen und einen weitergehenden Bedarf (etwa für Schulungen, Elternabende und dergleichen) immer noch anmelden können, ist es vom Standpunkt der verwaltungs- und kostenmäßigen Mehrbelastung für die Bundeszentrale sinnvoll, die Informationen an die verschiedenen Behörden und Verbände so zu koordinieren, daß diese Doppellieferungen vermeidbar werden.

Daß das Problem der Doppellieferung aber auch größere Dimensionen annehmen kann, sei am Beispiel NRW demonstriert. In NRW wurden 100.000 Exemplare von der AG Haltung- und Gesundheitserziehung in Düren angefordert. Diese wurden (nur?) auf Anforderung an Schulen, Jugendämter, Gesundheitsämter verschickt. (Genauere Auskünfte waren hier nicht erhältlich, es wurde auf ein Schreiben an die Bundeszentrale verwiesen.) Das Kultusministerium veranlaßte die Versendung von insgesamt etwa 120.000 Exemplaren an die Schulen über die zuständigen Regierungspräsidien und Schulkollegien; eine Zahl, die ausreicht, sämtliche Lehrer mit einer Broschüre zu versorgen (vergleicht man die Zahl der Broschüren mit der Anzahl der Lehrer in NRW anhand des statistischen Jahrbuchs). Die von uns antelefonierten Schulen sind auch bis auf zwei Ausnahmen beliefert worden. (Da man für Grundschulen, im Augenblick zumindest, das Rauschmittelproblem noch nicht für ein aktuelles Problem hält, werden die Grundschullehrer allerdings durchweg von der Verteilung ausgeschlossen, was uns nicht sinnvoll erscheint.) - Das Arbeits- und Sozialministerium gab einen genauen Schlüssel (z.B. 2319 für Bielefeld - Land), über den die Gesundheitsämter des Landes direkt beliefert werden kann-

ten. Die von uns antelefonierten Gesundheitsämter gaben durchweg an, daß sie die Schulen auch beliefern würden. Der Verteilungsmodus ist allerdings unterschiedlich. Manche Gesundheitsämter verteilen an alle Schulen in ihrem Bezirk, andere gaben die Broschüren gezielt im Rahmen einer planvoll durchgeführten Aufklärungskampagne im Anschluß an Vorträge, Beratungen etc. in den Schulen weiter. Auch hier kann wahrscheinlich kaum von einer großen Verschwendung die Rede sein. Dennoch liegt unseres Erachtens ein kaum vertretbarer Verwaltungsaufwand vor, wenn verschiedene Behörden unabhängig voneinander die gleichen Stellen beliefern.

Um das Problem nun allgemeiner zu fassen: Wir gehen davon aus in diesem Zusammenhang, daß interessierten u. d. vom Drogenproblem betroffenen Stellen zunächst einmal nur ein auf der Basis einer erstellten Zielgruppenanalyse für den jeweiligen Bereich ausreichendes Informationsangebot zur Verfügung gestellt werden soll. Dann tritt ein Problem ausreichender Koordination auf, das sicherstellt, daß die in den obigen Fällen geschilderten Doppellieferungen (wobei ja für die isolierten Behörden und Verbände ihr Plan zur Weiterverteilung durchaus sinnvoll ist und ein Koordinationsproblem gar nicht auftreten kann) ausgeschaltet werden. Dieses Problem läßt sich unseres Erachtens im Rahmen einer längerfristigen Planung durchaus lösen:

Den Behörden(Verbänden) wird der für ihren Bereich zutreffende Zielgruppenkatalog mit den ermittelten Richtziffern mitgeteilt. Gleichzeitig müssen die genauen Adressen der zentralen Länderbehörden (Verbände) mitgeteilt werden, die

in diesem Bereich (örtlich wie sachlich) auch für eine Verteilung vorgesehen sind. - Damit wird einmal eine wesentliche Kommunikationshilfe für eine Koordination vorgegeben. Weiter wird den Behörden (Verbänden) präzise und nicht global mitgeteilt, welcher Zielgruppenkatalog diesen benachbarten Behörden (Verbänden) vorgeschlagen wurde. Daraus wäre dann für die jeweiligen Behörden (Verbände) ersichtlich, welcher Bereich von anderen Behörden (Verbänden) schon abgedeckt ist. - Darüberhinaus ist auch denkbar, daß die Erstanforderungen der Broschüre über einen Zeitraum von einigen Wochen gesammelt, miteinander verglichen werden und so Doppelstreuungen oder regionale oder sachmäßige "Leerstellen" aufgedeckt werden und (nach Rücksprache) noch korrigiert werden können. Dazu wäre weiter erforderlich, daß den untergeordneten Behörden, die schließlich beliefert werden, ebenfalls genauere Informationen über die in ihrem Bereich für zweckmäßig erachtete Streuung zugehen, damit nicht auf unterer Ebene die Fehler wieder aufgenommen werden, die bei der Koordination der Maßnahmen auf höherer Ebene gerade vermieden wurden. (Auch beim gegenwärtig praktizierten Verfahren des Verschickens der * Broschüre reicht es unseres Erachtens nicht aus, die Broschüren ohne weiteres Begleitschreiben an untergeordnete Stellen zu verschicken. Wir werden hierauf noch zurückkommen.)

Der mit dieser längerfristigen Planungs- und Koordinationsarbeit zunächst verbundene größere Verwaltungsaufwand für die Bundeszentrale wird unseres Erachtens kompensiert werden durch größere Effizienz und Gleichmäßigkeit bei der Streuung und geringere Kosten (Vermeiden von Doppellieferung und

Versand). Die Verteilung einer Broschüre in Millionenauf-
lage ohne präzise Streuplanung, Koordination der Maßnahmen
und Streukontrolle stellt sich letzten Endes wahrscheinlich
wesentlich teurer dar als ein zusätzlicher Verwaltungsauf-
wand, der darüberhinaus noch einen ungefähren Überblick über
den Erfolg der Kampagne gewähren kann, - ohne sich nur an
den Millionen verteilter Exemplare orientieren zu müssen.

Im Rahmen der gegenwärtigen Kampagne waren nach unseren
Erfahrungen durch die Telefoninterviews besonders die Landes-
vereine für Gesundheitserziehung, die Gesundheitsämter und
die Verbände der freien Wohlfahrtspflege um eine effiziente
Verteilung bemüht (Effizienz kann hier natürlich nur den
Bezugsrahmen dieser jeweiligen Stelle meinen). Es wurde
betont, daß man gezielt mit der Broschüre arbeite, sie nicht
verschwende und sie in Drogenberatungsstellen, bei Vorträgen
und Untersuchungen und Beratungen in Schulen und anderswo gut
verwenden könne (bei dieser Aussage stützen wir uns im wesent-
lichen auf die Interviews in NRW und Bayern). In einzelnen
Fällen reichte die Anzahl nicht aus, - man wußte allerdings
nicht immer um die Möglichkeit der (kostenlosen !) Nachbe-
stellung bei der Bundeszentrale; (auch hierauf werden wir
noch zurückkommen).

Diese gezielte und bewußte Arbeit der Gesundheitsämter oder
anderer Stellen wird durch das von uns vorgeschlagene System
einer auf Zielgruppenanalyse aufbauenden, koordinierten und
systematischen Verteilung nicht behindert. Mit diesem System
ist kein unflexibles Vorgehen verbunden, das an einen einmal
aufgestellten Streuplan gebunden bleibt und keinen Raum für

örtliche Initiative läßt. Um es noch einmal zu betonen:
Es muß zunächst mit einem zielbewußten Plan nur die Voraus-
setzung für eine erste gleichmäßige Streuung der jeweils
zur Verteilung kommenden Broschüre gelegt werden, um so
dann allen interessierten Stellen Gelegenheit zu geben, einen
etwa darüberhinaus gehenden Bedarf anzufordern.

Zur Technik der Verteilung

Wir wollen nun noch auf eine Reihe von Punkten aufmerksam
machen, die die Weiterverteilung der Broschüre u.U. erheblich
hemmen oder sonstwie von Interesse für eine effiziente
Kampagne sind.

Grundsätzlich sollte die Bundeszentrale auf eine möglichst
vollständige postalische Bezeichnung größten Wert legen,
nach Möglichkeit mit Angabe der Dienststelle, des zuständigen
Sachbearbeiters o.ä., -u.U. durch eine Rückfrage bei der
anzuliefernden Behörde. Sonst kann es geschehen, daß die
für die Schulabteilung eines Regierungspräsidiums vorgesehene
Lieferung nicht dort ankommt, weil gar keine weitere Dienst-
stelle angegeben ist. Weil es sich um eine Rauschmittelbro-
schüre handelt, wird sie dann wahrscheinlich an das Gesund-
heitsdezernat weitergeleitet, weil man vermutet, daß man dort
am ehesten etwas damit anzufangen weiß. - Desgleichen
berichteten Auslieferungsfahrer, die große Mengen mit dem
Lastwagen anliefern, öfters über Schwierigkeiten, die angege-
bene Behörde überhaupt zu finden.

Weiter

~~berichten~~ berichteten die Fahrer über Schwierigkeiten, die
damit eng verbunden sind und auf ein allgemeineres Problem

verweisen. Da die Fahrer oft große Mengen Broschüren an Stellen abliefern sollten, die darüber nicht vorgewarnt waren, hatten sie oft mehrere Stunden zu kämpfen, bis sie schließlich abladen konnten - oder in einem Fall auch nicht.

Daß diese Scheu, sich mehntausende Exemplare ohne Vorwarnung ins Haus liefern zu lassen, zu Recht besteht, sei an folgenden krassen Beispielen belegt:

1. Arbeits- und Sozialbehörde in Hamburg, Hilfe für gefährdete und süchtige Männer und Frauen (35.000 Exemplare nach unseren Unterlagen). Unser Anruf bei dieser Stelle erreichte einen Sozialarbeiter, der offenbar seit Wochen mit der Verteilung der "Informationen" beschäftigt war. Nach seinen Aussagen läßt sich folgender Hergang rekonstruieren. Vor seiner Dienststelle, die mit einem Amtmann und 2 Sozialarbeitern besetzt ist, fuhr ohne Ankündigung ein ~~riesiger~~ Lastwagen mit einer "riesigen" Anzahl von Broschüren vor. Der Fahrer erklärte, sie seien für diese Stelle bestimmt, woraufhin der Amtmann und die Sozialarbeiter gemeinsam mit dem Fahrer in stundenlanger Arbeit die Kartons abladen und in ihren Büros stapelten. Es seien ^{aus} so viele gewesen, daß man Angst, die Decke werde überlastet, einen Teil Parterre habe lagern müssen. Da keinerlei Begleitschreiben der Sendung beigelegt war, mußten sich die Sozialarbeiter und der Amtmann selbst überlegen, wohin überall sie die Broschüre weiterverteilen könnten. Die Weiterverteilung nahmen sie dann spontan und unplanmäßig in Angriff: Im Privatwagen des Amtmanns brachten sie die Kartons zu verschiedenen Schulen und ihnen bekannten

Ämtern. Da aber eine beträchtliche Menge von Broschüren übrigbleib, gingen sie dazu über, auch Institutionen wie die Post und den Guttemplerorden zu beliefern. Der Telefongesprächspartner erklärte, ihm sei schließlich nichts anderes übrig geblieben als mit seinen beiden Töchtern abends nach Dienstschluß zum Hauptbahnhof zu gehen und dort die Broschüren an Passanten zu verteilen. Aber trotzdem lagere in seiner Stelle immer noch eine Reihe Kartons.- Die Anzahl der bei dieser Stelle angekommenen Exemplare konnte er nicht angeben, es seien jedenfalls "ungeheuer viele" gewesen. Auf die Frage, ob es vielleicht 150.000 gewesen sein könnten, antwortete er: "Ja, mindestens!"

2. Ähnliche Erfahrungen machte man im Schulamt Reutlingen. Zwar sei man beiläufig darauf hingewiesen worden, daß die Broschüren zum Drogenproblem geschickt würden, aber -so der Direktor - man sei überrascht gewesen, als plötzlich ein Lastwagen vor der Tür stand und der Fahrer erklärte, daß er 2 Paletten "Informationen" für das Schulamt Reutlingen geladen habe. Mangels anderer Hilfskräfte habe er mit seinem Kollegen, einem Oberschulrat, dem Fahrer bei Entladen helfen müssen. Der Kollege sei dabei um ein Haar tödlich verunglückt. Da auch keine anderen Räumlichkeiten für die Lagerung einer solchen Menge von Broschüren zur Verfügung ständen, hätten sämtliche Büroräume dafür herhalten müssen. In den Büros sehe es daher aus wie in einem Lager oder einem Versandhandel, so daß das gesamte Schulamt in seiner Arbeit sehr behindert sei. - Um die Broschüren an die einzelnen Schulen weiterzuleiten, habe er ein Rundschreiben verfaßt und an alle Schulen geschickt mit der Aufforderung, die Bro-

schüre bei seiner Dienststelle umgehend abzuholen. Darauf allerdings habe nicht einmal die Hälfte der Schulen reagiert, ebensowenig wie auf einen neuerlichen Rundbrief in dieser Sache. Deshalb werde er selbst mit dem Oberschulrat wohl oder übel in der ersten Schulwoche nach den Ferien mit seinem Privatwagen die restlichen Exemplare zu den noch nicht belieferten Schulen transportieren müssen. Man solle sich vorstellen, was das den Staat koste: Zwei Oberschulräte, die eine Woche lang Broschüren verteilen. Er habe jedenfalls wegen dieser Sache eine Beschwerde an das Kultusministerium geschickt. - Er schlage vor, daß in Zukunft die Bundeszentrale bei ihm lieber die Anschriften der einzelnen Schulen anfordere und sie dann direkt beliefere.

(Am. Wir hatten oben gesehen, daß das Oberschulamt in Tübingen penibel die Schülerzahl angegeben hatte, z.B. 17571 für Rottweil, ebenso für Reutlingen. - Was eine solche exakte Zahl ohne Vorarbeit und Koordination und Benachrichtigung auch der untergeordneten Stellen noch wert ist, sehen wir noch einmal in dem gerade berichteten Beispiel.)

Diese Beispiele sind zwar extrem, zeigen aber eine allgemeine Schwierigkeit auf. Es ist festzustellen, daß eine Reihe von Institutionen, die Großverteller sind (oder besser: nach den Vorstellungen einer übergeordneten Behörde sein sollen), einer großen Masse von Broschüren nicht gewachsen sind. Einmal werden sie häufig unvorbereitet von einer großen Lieferung überrascht, zum anderen können sie die Weiterverteilung kräftemäßig kaum leisten und schließlich fehlt es an einfachen materiellen Voraussetzungen wie Lageräumen und Arbeitskräften. - So klagte auch die Schleswig-Holsteinische Landesvereinigung für Gesundheitserziehung und Gesundheitspflege über Lagerschwierigkeiten und die plötzliche und unvorbereitete Massenslieferung

Bei diesen Vorgehen entsteht die Gefahr, daß die Behörden die lästigen und störenden Massen von Broschüren nur möglichst schnell wieder los werden wollen und sie auf andere Stellen abzuschieben versuchen. Jedenfalls werden an die Motivation der sich einem Berg von Broschüren gegenübersehenden Weiterverteiler erhebliche Ansprüche gestellt.

Deshalb scheint es notwendig immer dann, wenn eine Stelle mit einer großen Anzahl von Broschüren beliefert werden soll und diese nicht selbst bestellt hat, sondern von einer übergeordneten Stelle als Weiterverteiler angegeben wurde, mit dieser nachgeordneten Behörde Kontakt aufzunehmen und zu beraten, ob diese Mengen wirklich verkraftet werden können oder ob man z.B. sukzessive kleinere Mengen schicken soll oder ob man in Kooperation einen ganz neuen Plan ausarbeiten soll.

Aber auch dann, wenn eine ~~Broschüre~~ Behörde selbst eine große Anzahl bestellt und erkennbar ist, daß diese Anzahl wahrscheinlich den Grad der mit der Broschüre erwünschten Streuwirkung übersteigt, sollte Kontakt mit dieser Stelle aufgenommen werden. - So hat das Schulamt der Stadt Köln 180.000 Exemplare bestellt und an alle Schüler (außer Grundschulen) verteilen lassen, wie uns auf Anfrage auch von allen Schulen bestätigt wurde - mit einer bemerkenswerten Ausnahme: Eine staatliche Schule hatte von der städtischen Behörde kein Exemplar bekommen, auch von keiner anderen Stelle. Diese Schule war aber außerordentlich interessiert an Aufklärungsmaterial (Es bestand ein Beschluß der Elternpflugschaft). Der Direktor bekam auf persönliche Anfrage bei verschiedenen städtischen Behörden nur die Auskunft, daß

die Berliner Broschüre für 0.80DM erworben werden könne.

Der Bedarf an Aufklärungsmaterial zum Raschmittelproblem habe jedenfalls bislang nicht gedeckt werden können.

Die Stadt Leverkusen verschickte von ihren 15.000 Exemplaren 9.000 an alle Eltern von Kindern von 13-21 Jahren. Der Rest wurde ausgelegt bei Banken, Apotheken, Stadtbüchereien etc.

Die hier geschilderten Fälle deuten ~~stark~~ die Notwendigkeit einer intensiveren Beratung durch die Bundeszentrale an. Ein Massenversand von Broschüren an einzelne Stellen ist überhaupt nur dann sinnvoll, wenn es sich bei dem Belieferten um einen Direktbesteller handelt, außerdem gewährleistet ist, daß er über einen eingespielten Verteilerapparat verfügt (wie es bei einigen Landesvereinigungen für Gesundheitserziehung der Fall ist) und wenn hinreichend gesichert erscheint, daß er über konkrete Vorstellungen hinsichtlich einer gezielten Streuung verfügt.

In allen übrigen Fällen erscheint es angebracht, die Weiterverteilung auf niedrigere Ebenen zu verlagern, an die geringe Mengen angeliefert werden, um die Motivation zur Weiterverteilung nicht von vorneherein durch einen unübersehbaren Berg von Broschüren zu blockieren - Dann ist aber eine weitere Hilfeleistung der Bundeszentrale unseres Erachtens notwendig. Wenn z.B. in einem Land alle Gesundheitsämter beliefert werden, so reicht es nicht aus, diese Broschüren einfach dorthin abzuliefern, selbst wenn vorher nach unserem "Idealmodell" der geplanten und koordinierten Streuung vorgegangen worden wäre. Wir haben schon weiter oben darauf hinge-

wiesen, daß es sonst dann auf dieser unteren Ebene zu einer relativ ungeplanten und unkoordinierten Verteilung kommen kann, die sich mit der einer anderen Verteilungsebene überschneidet, was ja durch die Koordinierung auf höherer Ebene ausgeschaltet werden soll. (Vgl. noch einmal den Fall Reutlingen, wo die Vorstellungen der "Planer" im Oberschulamt durch eine mangelnde Information nach unten vollständig sabotiert wurden.) Nach unseren Erfahrungen ist es auch nicht ausreichend, auf Informationen, Erlasse oder Begleitschreiben der übergeordneten Stelle zu vertrauen. Hier wird nämlich ganz unterschiedlich verfahren. Manche Ämter verfassen ein relativ ausführliches Schreiben, manche gar keins. Manchmal liegen auch zwischen dem Erlaß, mit dem die Weiterverteilung auf der unteren Ebene geregelt werden soll und der Auslieferung der Broschüre mehrere Wochen, so daß der Erlaß oder das Rundschreiben in der Zwischenzeit vergessen wurde. Es wird hier natürlich nicht bestritten, daß in vielen Ämtern genügend Sachverstand vorhanden ist, um einen eigenen Verteilerweg zu erarbeiten. Aus allem früher Gesagtem scheint uns aber folgender Weg sinnvoll: Die Bundeszentrale verfaßt für die verschiedenen Behörden und Verbände ein Schreiben, in dem ein Verteilerweg vorgeschlagen wird, der auf die Verhältnisse in dem jeweiligen Bereich zugeschnitten ist und die anderen Behörden und Verbände berücksichtigt, so daß auch die Koordination auf dieser unteren Ebene möglich ist. In der Regel wird bei diesen Schreiben auf die jeweiligen Landespläne für die Verteilung zurückgegriffen werden können. Dieses Schreiben der Bundeszentrale dürfte zeitlich der Anlieferung der Bro-

schüre nur kurz vorausgehen oder könnte ihr beigelegt werden. Eine zusätzliche Arbeitshilfe sei auch noch vorgeschlagen. Da sich auch diese Behörden (Verbände etc) auf einer relativ unteren Ebene oft noch als Weiterverteiler betätigen und diese Belieferten der 3. Stufe vielleicht noch mehr Exemplare für ihre Arbeit benötigen können, muß ein Hinweis in die Broschüre gedruckt sein, daß die "Informationen" bei der Bundeszentrale angefordert werden können. Bei unseren Anrufen waren uns viele Behörden, die noch Broschüren benötigten und nicht wußten, wo sie diese bestellen könnten für den Hinweis auf die Bundeszentrale dankbar.

Weiterhin wird vorgeschlagen, jedem verschickten Karton (nicht Paket!) einen Informationszettel beizufügen, auf dem jeweils kurz das Ziel der Verteilungskampagne erläutert wird und in dem einige Bemerkungen dazu stehen, wo und bei welchen Gelegenheiten und für wen die Broschüre verteilt werden soll und wo nicht. (So glauben wir z.B. nicht, daß die ungezielte Verteilung in Bahnhöfen, Banken, Postämtern etc. der Intention des Aktionsprogramms der Bundesregierung entspricht.)

Dieser Zettel wird zwar oft überflüssig sein, doch wird er dort, wo ein ~~Paket~~ Karton weiterverteilt wird, d.h. wo sonst außer den Broschüren selbst nichts vorliegt, was über Sinn und Anlage der Kampagne Auskunft geben könnte, nützen können.

Bei Information über Bestellmöglichkeit in größeren Posten sollte darauf hingewiesen werden, daß präzise Rechenarbeiten, wie z.B. 3978 an diese oder jene Stelle, für den Versand nur lästig sind, da der Westfalendruck bei größeren Posten sowieso nur Kartons à je 200 Exemplare verschickt.

Schließlich kann überlegt werden, ob und evtl. wem die Bundeszentrale Hilfe anbieten soll, wie vielleicht in Mitteilungsblättern, Rundschreiben etc von Verbänden, Krankenkassen, Fachzeitschriften usw. über die Bezugsmöglichkeit der Broschüre informiert werden kann. Daß hier Chancen bestehen, zeigen zwei Beispiele aus Niedersachsen, wo 25 Anforderungen von DRK-Stellen kamen und eine Reihe Anforderungen von Ortskrankenkassen. In diesen Fällen scheinen die Zentralverbände gute Informationsarbeit geleistet zu haben. Eine solche Häufung von Broschüren ist sonst nirgendwo zu verzeichnen.

Zu den zentral geplanten und koordinierten Verteilungswegen über Behörden und Zentralverbände kann so das Informationsangebot für örtliche Initiativen und Aufklärungskampagnen hinzutretens Interesse von Privaten, Vereinen, Kirchen, Betrieben, Parteien und Gewerkschaften besteht sicher, wie über 100 Anfragen aus diesem Kreis in dem von uns untersuchten Zeitraum beweisen. Außer den beiden erwähnten Fällen in Niedersachsen ist in diesen Adressen aber keine Systematik erkennbar. Es wäre Aufgabe einer längerfristigen Planung zu prüfen, wie weit in diesen Bereichen systematisch auf die Broschüre und ihre Bezugsmöglichkeit hingewiesen werden soll.

Wenn das Ziel einer gleichmäßigen, breitgestreuten Verteilung erreicht werden soll empfiehlt sich unseres Erachtens die in den vorigen Kapiteln vorgeschlagene Vorgehensweise im behördlichen Raum und im Bereich der freien Wohlfahrtsverbände und außerdem eine systematische Werbung für die Broschüre im außerbehördlichen Bereich, die der Privatinitiative für

Aufklärungskampagnen über Rauschmittelfragen das bestehende Informationsmaterial bekannt und somit verfügbar macht.

Notiz zur Beurteilung der Broschüre

Zum Schluß noch einige Anmerkungen, die sich aber eher auf die Broschüre selbst beziehen.

Generell läßt sich sagen , daß die Broschüre überwiegend positiv beurteilt wurde. Gelobt wurde die Aufmachung, die detaillierte Information, die emotionslose Behandlung des Problems. An vielen Stellen kam die Broschüre offensichtlich einem stark vorhandenen Informationsbedürfnis entgegen, das in dieser konzentrierten Form sonst nicht zu haben ist. Kritik wurde an der Broschüre dann geübt, wenn sie an Personen weitergegeben wurde, für die sie an sich auch nicht gedacht war (Schüler). Diese Kritik kam aus den "Hochburgen" des Drogenmißbrauchs, in denen die Behörden schon seit längerer Zeit mit dem Problem direkt konfrontiert sind. So kritisierten einige Stellen in Berlin , daß die Broschüre einen gewissen Werbeeffekt für die abgebildeten und beschriebenen Drogen haben könne. Da solche oft persönlichen Anmerkungen unserer Gesprächspartner offensichtlich mit der besonderen Situation ihrer Städte zu tun haben, kann hier ein Informationsproblem inhaltlicher Art vermutet werden. Der Zuschnitt der "Informationen" ist angelegt auf eine breite Öffentlichkeit, die vorbeugend informiert werden soll. In Berlin und Hessen ist man jedoch bereits seit geraumer Zeit vor das Problem gestellt, über Informationen hinausgehende praktische Hilfe -auch mit Broschüren- zu leisten. Dazu sei hier grob das Gespräch mit der für Drogenprobleme

zuständigen Sozialarbeiterin des Jugendamtes Wiesbaden wieder-
gegeben, die seit 8 Monaten eine Hilfsstelle für Drogen-
abhängige betreibt. Sie finde, sagte sie, die "Informationen"
ein bißchen veraltet. Für Jugendliche sei sie nicht geeignet,
an Elternteile gebe sie die Broschüre auch nur mit eigenem
Kommentar weiter. Die Broschüre sei nicht geeignet, eine
Auseinandersetzung über die Sache zu provozieren, da ihr Text
sich im wesentlichen auf den medizinisch-psychologischen Be-
reich beschränke. Es sei jedoch notwendig, auch soziale
Zusammenhänge mit einzubeziehen und da dürfe das Problem
keinesfalls als suspekt oder abwegig angegeben werden. Ähn-
liches werde auch immer wieder von Jugendlichen geäußert.

Es scheint also notwendig, nicht nur den zahlenmäßigen Bedarf
exakt zu ermitteln, bevor man eine Großverteilungskampagne
beginnt, sondern auch zu prüfen, ob eine Broschüre den aktuelle
inhaltlichen Problemstellungen in den verschiedenen Bundes-
ländern und Sachbereichen gerecht werden kann.